

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Augenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	12.548	12.528	15,00	15,00	0,25	30,25	30,00	26,45	114,4	113,4	113,5	1	0,00	0,9	2	2	2	4.868
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	23.159	21.643	6,00	6,00	0,00	12,00	12,00	9,07	132,3	132,3	132,5	1	0,00	2,0	2	2	2	3.987
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	20.745	18.427	3,00	3,50	0,00	6,50	6,50	5,66	114,8	114,8	114,7	1	0,00	0,3	2	2	2	6.464
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	20.745	18.081	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	4,81	103,9	103,9	104,0	2	0,50	0,0	2	2	2	4.906
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	18.945	18.241	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00	7,26	110,2	110,2	110,4	1	0,00	0,0	2	2	2	6.957
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	20.745	18.686	10,00	3,00	0,00	13,00	13,00	7,61	170,8	170,8	170,6	1	0,00	4,6	2	2	2	4.600
SAARLAND		993.825			47,00	27,50	0,25	74,75	74,50	60,88					0,50	7,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Chirurgen und Orthopäden												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	9.095	8.951	42,00	10,00	0,00	52,00	52,00	37,03	140,4	140,4	140,6	1	0,00	11,3	2	2	2	3.403
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	16.909	15.966	22,00	5,00	1,00	28,00	27,00	12,30	227,7	219,6	220,0	1	0,00	13,5	2	2	2	4.249
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	15.946	14.577	10,00	1,00	0,50	11,50	11,00	7,16	160,6	153,6	153,6	1	0,00	3,1	2	2	2	3.870
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	15.946	14.163	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00	6,15	113,9	113,9	114,1	1	0,00	0,2	2	2	2	3.432
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	14.045	13.463	10,50	5,50	0,00	16,00	16,00	9,84	162,6	162,6	162,9	1	0,00	5,2	2	2	2	3.115
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	15.946	14.801	14,50	5,50	0,00	20,00	20,00	9,61	208,1	208,1	207,9	1	0,00	9,4	2	2	2	3.800
SAARLAND		993.825			106,00	27,00	1,50	134,50	133,00	82,07					0,00	42,7				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Frauenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - weibliche Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	168.190	3.844	3.833	41,50	9,50	0,75	51,75	51,00	43,88	117,9	116,2	116,3	1	0,00	2,7	2	2	2	3.780
Kreis Saarlouis	10.044	99.905	6.802	7.050	18,50	2,50	0,00	21,00	21,00	14,17	148,2	148,2	148,3	1	0,00	5,4	2	2	2	3.398
Kreis Merzig-Wadern	10.042	52.739	6.560	6.819	8,00	1,00	0,00	9,00	9,00	7,73	116,4	116,4	116,2	1	0,00	0,5	2	2	2	3.648
Kreis St. Wendel	10.046	44.230	6.560	6.744	8,00	1,00	0,00	9,00	9,00	6,56	137,2	137,2	137,3	1	0,00	1,8	2	2	2	3.940
Kreis Neunkirchen	10.043	67.236	5.786	5.964	9,00	4,75	0,25	14,00	13,75	11,27	124,2	122,0	122,1	1	0,00	1,3	2	2	2	3.634
Kreis Saarpfalz	10.045	72.958	6.560	6.789	13,00	3,00	0,00	16,00	16,00	10,75	148,9	148,9	148,7	1	0,00	4,2	2	2	2	3.338
SAARLAND		505.258			98,00	21,75	1,00	120,75	119,75	94,36					0,00	15,9				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Hautärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	21.252	21.117	12,00	4,50	0,00	16,50	16,50	15,69	105,1	105,1	98,9	2	1,00	0,0	2	2	2	5.339
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	41.931	40.399	5,00	2,00	0,00	7,00	7,00	4,86	144,1	144,1	144,3	1	0,00	1,7	2	2	2	8.349
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	41.053	38.548	2,00	1,00	0,00	3,00	3,00	2,71	110,8	110,8	110,8	1	0,00	0,0	2	2	2	5.048
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	41.053	37.708	2,00	1,00	0,00	3,00	3,00	2,31	130,0	130,0	130,1	1	0,00	0,5	2	2	2	7.723
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	34.962	34.085	4,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,89	102,9	102,9	103,1	2	0,50	0,0	2	2	2	6.160
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	41.053	38.844	2,00	1,50	0,00	3,50	3,50	3,66	95,6	95,6	136,4	2	1,00	0,0	2	2	2	5.605
SAARLAND		993.825			27,00	10,00	0,00	37,00	37,00	33,12					2,50	2,2				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			HNO-Ärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	17.396	17.338	19,50	5,00	0,25	24,75	24,50	19,11	129,5	128,2	128,3	1	0,00	3,5	2	2	2	4.710
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	33.927	32.919	9,00	1,00	0,00	10,00	10,00	5,96	167,7	167,7	168,0	1	0,00	3,4	2	2	2	5.450
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	32.550	30.842	3,00	1,00	0,00	4,00	4,00	3,38	118,2	118,2	118,2	1	0,00	0,3	2	2	2	5.165
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	32.550	30.428	3,50	0,00	0,00	3,50	3,50	2,86	122,4	122,4	122,5	1	0,00	0,4	2	2	2	4.966
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	26.518	26.094	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	5,08	118,2	118,2	118,4	1	0,00	0,4	2	2	2	5.553
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	32.550	31.331	3,00	2,00	0,00	5,00	5,00	4,54	110,1	110,1	110,0	1	0,00	0,0	2	2	2	4.074
SAARLAND		993.825			44,00	9,00	0,25	53,25	53,00	40,94					0,00	8,0				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ⁴	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	13.502	13.231	23,30	8,50	0,00	31,80	31,80	25,0	127,0	127,0	131,1	1	0,00	4,2	2	2	2	3.520
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	24.860	23.233	7,50	2,75	0,00	10,25	10,25	8,4	121,3	121,3	121,5	1	0,00	1,0	2	2	2	3.122
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	23.644	21.206	1,00	5,00	0,00	6,00	6,00	4,9	121,9	121,9	121,9	1	0,00	0,6	2	2	2	2.336
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	23.644	20.375	3,00	2,50	0,00	5,50	5,50	4,3	128,8	128,8	128,9	1	0,00	0,8	2	2	2	3.562
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	20.686	19.603	6,00	1,75	0,00	7,75	7,75	6,8	114,7	114,7	114,9	1	0,00	0,3	2	2	2	3.961
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	23.644	21.587	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00	6,6	151,8	151,8	151,6	1	0,00	2,8	2	2	2	4.371
SAARLAND		993.825			50,80	20,50	0,00	71,30	71,30	56,0					0,00	9,7				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte							
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL							
Ärzte - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024							
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte ¹	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze ²		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³							
						Anzahl	Anzahl	Anzahl							
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Regionalverband Saarbrücken	1	13.231	331.414	27,6	25,0	17,25	8,75	5,80	127,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarlouis	3	23.233	196.315	9,3	8,4	6,00	2,50	1,75	121,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Merzig-Wadern	4	21.206	104.374	5,4	4,9	1,00	4,00	1,00	121,9	0,5	0,0	1,0	0,5	0,0	1,0
Kreis St. Wendel	4	20.375	87.034	4,7	4,3	3,00	2,00	0,50	128,8	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Neunkirchen	2	19.603	132.453	7,4	6,8	6,00	1,75	0,00	114,7	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Saarpfalz	4	21.587	142.235	7,2	6,6	5,00	2,50	2,50	151,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAARLAND			993.825	61,6	56,0	38,25	21,50	11,55		0,5	0,0	2,0	0,5	0,0	2,0
						71,30									

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Psychiater: Fachärzte für Psychiatrie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ⁴	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	3.163	3.132	150,15	8,25	1,00	159,40	158,40	105,8	150,6	149,7	147,5	1	0,00	42,0	2	2	2	302
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	6.370	6.287	38,70	1,00	0,50	40,20	39,70	31,2	128,7	127,1	125,1	1	0,00	5,4	2	2	2	305
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	6.059	5.889	18,70	1,00	0,50	20,20	19,70	17,7	114,0	111,2	105,5	1	0,00	0,2	2	2	2	359
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	6.059	5.761	17,50	0,00	0,50	18,00	17,50	15,1	119,2	115,8	117,6	1	0,00	0,9	2	2	2	365
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	5.300	5.242	25,00	2,75	0,50	28,25	27,75	25,3	111,8	109,8	111,0	2	0,50	0,0	2	2	2	314
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	6.059	6.024	26,70	0,00	0,50	27,20	26,70	23,6	115,2	113,1	113,0	1	0,00	0,7	2	2	2	328
SAARLAND		993.825			276,75	13,00	3,50	293,25	289,75	218,8					0,50	49,2				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland	Arztgruppe	Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand			30.09.2023	Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)	§ 12 BPL-RL													
Ärzte - Stand			01.03.2024	Stand der Beschlussfassung	17.04.2024													
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten ¹	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ²		
						Ärztliche Psychotherapeuten				Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten			Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychosomatiker ³								
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten		Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³			
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Regionalverband Saarbrücken	1	3.132	331.414	116,4	105,8	15,15	0,00	7,00	0,00	113,75	22,50	149,7	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	6,5
Kreis Saarlouis	3	6.287	196.315	34,3	31,2	4,70	0,00	3,50	0,00	25,50	6,00	127,1	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5
Kreis Merzig-Wadern	4	5.889	104.374	19,5	17,7	2,70	0,00	0,00	0,00	13,50	3,50	111,2	2,0	0,5	0,0	2,0	0,5	2,5
Kreis St. Wendel	4	5.761	87.034	16,6	15,1	2,00	0,00	1,00	0,00	10,50	4,00	115,8	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Kreis Neunkirchen	2	5.242	132.453	27,8	25,3	4,00	0,00	0,00	0,00	18,00	5,75	109,8	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	3,5
Kreis Saarpfalz	4	6.024	142.235	26,0	23,6	2,70	0,00	2,50	0,00	16,50	5,00	113,1	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,5
SAARLAND			993.825			31,25	0,00	14,00	0,00	197,75	46,75		8,5	1,0	0,5	11,0	1,0	14,5
289,75																		

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Weitere Daten im Rahmen der Erfassung der Bedarfsplanung:

Planungsbereich	Ärztl. PT		PP		KJP		Alle		GESAMT
	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL + ANG
Regionalverband Saarbrücken	19,90	2,25	107,75	6,00	22,50	0,00	150,15	8,25	158,40
Kreis Saarlouis	7,70	0,50	25,00	0,50	6,00	0,00	38,70	1,00	39,70
Kreis Merzig-Wadern	2,70	0,00	12,50	1,00	3,50	0,00	18,70	1,00	19,70
Kreis St. Wendel	3,00	0,00	10,50	0,00	4,00	0,00	17,50	0,00	17,50
Kreis Neunkirchen	4,00	0,00	17,00	1,00	4,00	1,75	25,00	2,75	27,75
Kreis Saarpfalz	5,20	0,00	16,50	0,00	5,00	0,00	26,70	0,00	26,70
SAARLAND	42,50	2,75	189,25	8,50	45,00	1,75	276,75	13,00	289,75

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Urologen												
Einwohner - Stand			30.09.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	331.414	26.330	26.227	12,00	3,00	0,00	15,00	15,00	12,64	118,7	118,7	118,8	1	0,00	1,1	2	2	2	3.201
Kreis Saarlouis	10.044	196.315	48.864	45.495	6,00	1,00	0,00	7,00	7,00	4,32	162,2	162,2	162,5	1	0,00	2,3	2	2	2	4.530
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.374	45.838	40.682	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	2,57	116,9	116,9	116,9	1	0,00	0,2	2	2	2	4.696
Kreis St. Wendel	10.046	87.034	45.838	38.935	1,00	2,00	0,00	3,00	3,00	2,24	134,2	134,2	134,4	1	0,00	0,5	2	2	2	5.774
Kreis Neunkirchen	10.043	132.453	41.795	39.645	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	3,34	149,7	149,7	149,9	1	0,00	1,3	2	2	2	2.837
Kreis Saarpfalz	10.045	142.235	45.838	41.192	4,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,45	115,8	115,8	115,7	1	0,00	0,2	2	2	2	4.151
SAARLAND		993.825			31,00	6,00	0,00	37,00	37,00	28,55					0,00	5,6				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2022		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			17.04.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - mindjährige Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	51.391	2.043	2.045	22,50	3,00	0,00	25,50	25,50	25,1	101,5	101,5	107,4	2	2,50	0,0	2	2	2	4.796
Kreis Saarlouis	10.044	30.494	2.862	2.810	9,00	4,00	0,00	13,00	13,00	10,9	119,8	119,8	119,8	1	0,00	1,1	2	2	2	5.408
Kreis Merzig-Wadern	10.042	16.166	2.862	2.831	6,00	0,50	0,00	6,50	6,50	5,7	113,8	113,8	105,1	1	0,00	0,2	2	2	2	4.206
Kreis St. Wendel	10.046	12.685	2.862	2.878	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	4,4	113,4	113,4	113,4	1	0,00	0,2	2	2	2	4.554
Kreis Neunkirchen	10.043	20.354	2.862	2.865	6,00	1,00	0,50	7,50	7,00	7,1	105,6	98,5	98,5	2	1,00	0,0	2	2	2	3.788
Kreis Saarpfalz	10.045	21.625	2.862	2.859	8,00	1,00	0,00	9,00	9,00	7,6	119,0	119,0	132,2	1	0,00	0,7	2	2	2	3.150
SAARLAND		152.715			56,50	9,50	0,50	66,50	66,00	60,8					3,50	2,2				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**